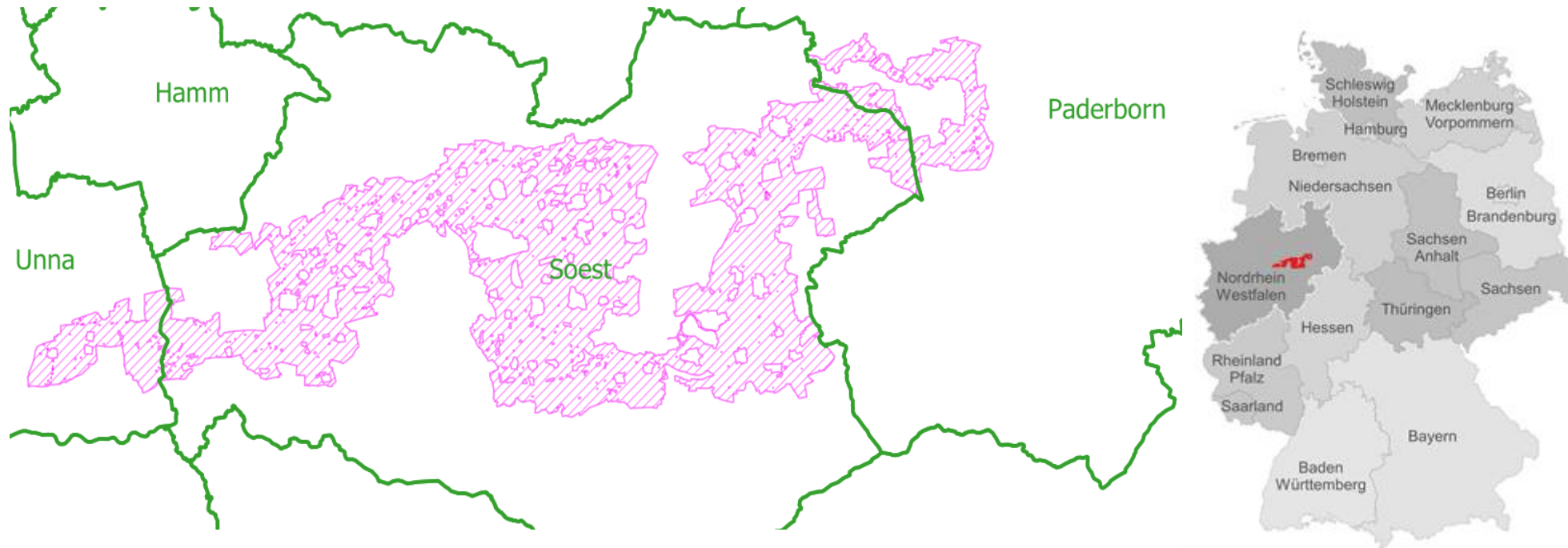


EIP-Projekt: Biodiversität in der Hellwegbörde – Schlussforderungen aus der Biodiversitätsberatung und dem Artenmonitoring

ELER & Umwelt – Tagung 22./23.03.2023

Projektregion

Vogelschutzgebiet Hellwegbörde



- Mit ca. 50.000 ha Fläche größtes VSG in NRW
- Rund 95 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt
- Ca. 1.500 landwirtschaftliche Betriebe
- Heterogene Bodenstrukturen -> Ungleiche Maßnahmenverteilung
- Vorkommen zahlreicher Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

- Erarbeitung einer Strategie zur Förderung der Insekten- und mittelbar der Avifauna unter Berücksichtigung der betrieblichen und landbaulichen Anforderungen, v.a. im Hinblick auf die angebauten Kulturen Wintergetreide, Zuckerrüben, Mais und Winterraps
- Etablierung einer berufsständig getragene Beratung von interessierten Betrieben
- Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen auf Testbetrieben
- Begleitendes Monitoring der Maßnahmen auf Einzelschlag- und Landschaftsebene
- Vorträge, Veranstaltungen und Feldbegehungen für Betriebe und die Öffentlichkeit
- Unterstützung der Brutvorkommen v.a. von Wiesenweihe, Rohrweihe, Wachtelkönig, Wachtel, Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz
- Weiter- und Neuentwicklung von (Förder-)Maßnahmen

Aufbau des EIP-Projektes

Zeitraum 04/2020-12/2022

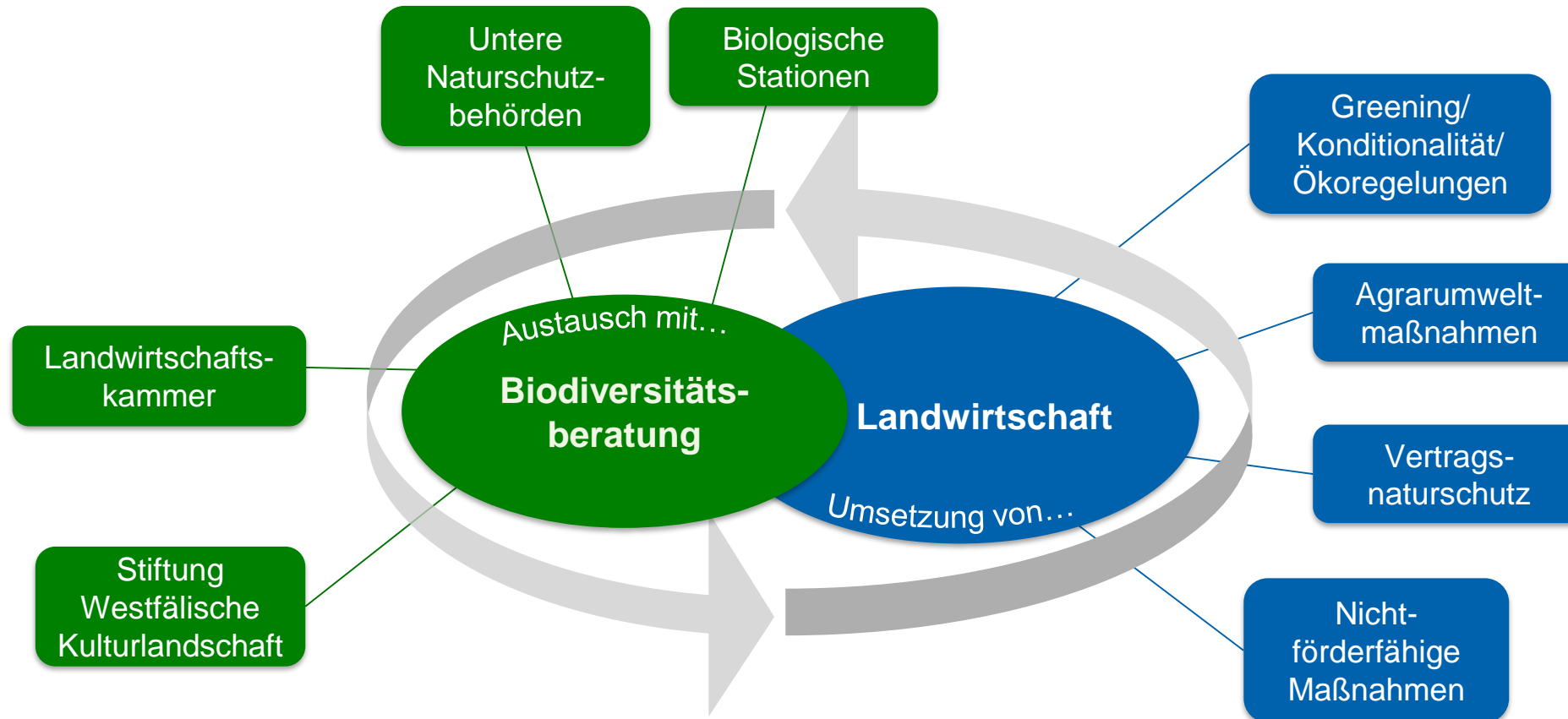
Operationelle
Gruppe (OG)

Landwirtschaftskammer NRW
Zwei landwirtschaftliche Betriebe
Landwirtschaftlicher Kreisverband Soest
Landwirtschaftlicher Kreisverband Unna
Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz
(ABU) Soest e.V.
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna
e.V./Biologische Station Kreis Unna/Dortmund
Untere Naturschutzbehörde Soest
Untere Naturschutzbehörde Unna

Innovationsprojekt

Biodiversitätsberater der Landwirtschaftskammer
NRW
ABU Soest
Biologische Station Unna/Dortmund

Rolle der Biodiversitätsberatung



Was bringen wir mit?



Rebhuhn

Maßnahmen im Jahresverlauf

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

| | Nestbau und Legebeginn | Kükenaufzucht | Überwinterung |
|----------------------|---|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> 12-15 Eier werden am Boden in dichter Vegetation abgelegt Brutdauer: 23-25 Tage Zweitbruten nur bei frühem Gelegeverlust möglich | <ul style="list-style-type: none"> Küken sind Nestflüchter Können im Alter von ca. 14 Tagen fliegen Junge mit ca. 5 Wochen selbstständig, bleiben aber bis Spätwinter als Familienverband zusammen (Kette) | <ul style="list-style-type: none"> Angestammtes Brutrevier wird nicht verlassen Überwinterung als Kette, bestehend aus Eltern und Jungvögeln des letzten Sommers |
| Unterstützung | <ul style="list-style-type: none"> Späte Mahd von Grünlandflächen, Feld- und Wegrändern; Erhaltung unbefestigter Wege Biodiversitätsstreifen oder Bejagungsschnelsen anlegen Extensive Nutzung von Acker und Grünland | <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Überwinterungshabitat in Form von Säumen/Hecken | |
| Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> Doppelter Saatreihenabstand im Getreide Brachen Anlage von Blühstreifen und -flächen Anlage von Ackerrandstreifen Extensive Grünlandnutzung Kleiner Ackerflächen | <ul style="list-style-type: none"> Stehenlassen von Getreidestoppeln Ernteverzicht von Getreide | |

Mitte April bis Juni
Ab September

Mehrjährige Buntbrachen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

2. Säule | 5 Jahre

Agrarumweltmaßnahme

Wo anlegen?

- Auf Acker- und Dauerkulturflächen
- Keine Förderung entlang von Gewässern

Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß
- Einsaat ab Herbst des Vorjahres bis 15.05. des ersten Verpflichtungsjahres
- Verwendung einer mehrjährigen Rahmenmischung

Welche Förderprämie gibt es?

1.620 € / ha und Jahr

- Max. 10 % der betrieblichen Acker- u. Dauerkulturfläche
- Bagatellgrenze: 500 € / Jahr (\cong 0,31 ha)

Wie bewirtschaften?

- Schonzeit: 01.04. - 01.09.
- Jährliches Mulchen außerhalb der Schonzeit möglich, alle 2 Jahre gefordert
- Keine Nutzung des Aufwuchses
- Gelegentliches Befahren möglich, Pflanzenbestand nicht nachhaltig schädigen
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt

Stand 10.01.2023
Stets aktuell unter: www.biodiversitaet-nrw.de

Was erhält der Betrieb?

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Naturschutz- und Biodiversitätsberatung

Name des Betriebes

Auflistung der beratenen
Programme(ÖVF, AUM, VNS)


Berater:
Johannes Bayer
Borkener Straße 25
48653 Coesfeld

Tel.: 02541 / 910 - 234
Mobil: 01718149679
Email: johannes.bayer@lwk.nrw.de

Maßnahme: Blüh- und Schonstreifen
bzw. -fläche

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

ACKER - VERTRAGSNATURSCHUTZ - BLÜH- UND SCHONSTREIFEN BZW. -FLÄCHE



Berechnung der Fläche:
Die Blühfläche (grün) auf dem Schlag 54 a hat eine Größe von 0,1280 ha. Sie hat im Westen eine Breite von 19 m und endet im Osten 20 m vor der Schlaggrenze spitz auslaufend.

Information/Bewirtschaftungsweise:
(siehe Steckbrief)
Text durch Klicken hinzufügen

Steckbrief: Anlage von Blüh- & Schutzstreifen
oder – flächen durch Einsatz mit geeignetem
Saatgut

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

ACKER - VERTRAGSNATURSCHUTZ - BLÜH- UND SCHONSTREIFEN BZW. -FLÄCHE

Maßnahmenpaket: 5042

Wie legt man die Blüh- und Schutzstreifen an?

- ✓ Bodenvorbereitung: Bei Frühjahrseinsaat vor dem Winter grubbern oder pflügen (je nach Problemunkräuterdruck) und vor Einsaat abeggen
- ✓ Einsaattermin für Mischungen A, B und D: April bis 15.05. Mischung C Mitte August bis Mitte Oktober
- ✓ Ab 2. Bewilligungsjahr bei Mischungen A und C Neueinsaat auf 50 % der Fläche erlaubt
- ✓ Saatgut nur mit Sand oder Sojaschrot strecken, ohne mechanische Einarbeitung, anwalzen

Förderung:

- ✓ Gewichtsfaktor von 1 bzw. 1,5 (1 m² Ackerfläche = 1 bzw. 1,5 m² ÖVF)
- ✓ Ausgleichsbetrag: A) Einjährig mit Rahmenmischung 1.250 €/ha u. Jahr
B) Mehrjährig mit Rahmenmischung 1.250 €/ha u. Jahr
C) Einjährig mit zertifiziertem Regiosaatgut 1.500 €/ha u. Jahr
D) Mehrjährig mit zertifiziertem Regiosaatgut 1.250 €/ha u. Jahr
- ✓ Greening-fähig: Abzug bei Einsaat bis 20 m Breite (ÖVF Faktor 1,5): 380 €
Abzug bei Einsaat über 20 m Breite (ÖVF Faktor 1): 250 €

Auflagen:

- ✓ Verzicht auf Düngung
- ✓ Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- ✓ Verwendung der Rahmenmischungen A bis D
- ✓ Befahren der Flächen nicht zulässig (außer für zugelassene Bewirtschaftungsmaßnahmen)
- ✓ Keine Beregnung oder Melioration

Pflegehinweise:

- ✓ Bei gleichzeitiger Nutzung als Ökologische Vorrangfläche mind. 1 mal jährlich Mulchen oder Mähen, nicht vom 01.04. bis 30.05.
- ✓ Entwicklungspflege bei mehrjährigen Einsaaten: Bekämpfung von Ackerunkräutern (bei Bedarf und nach Absprache) Schrägschnitt 1-2 mal im 1. Standjahr
- ✓ Folgepflege: Distelbekämpfung nach Absprache durch Hochmahd (Schnitthöhe mind. 40 cm) im Juli
- ✓ Mehrjährige Streifen: zur Biomassereduktion im Frühjahr schlegeln (bei Bedarf), ansonsten einmalige Mahd im Sommer (möglichst zeitversetzt auf Teilflächen)

Ökologische Vorteile:

- Ansiedlung von Nützlingen
- Verbesserung des Nahrungsangebots für Insekten und Vögel über die gesamte Vegetationsperiode
- Schaffung von Fortpflanzungstältern für Insekten, Vögel und Säugetiere
- Förderung seltener Ackervildkräuter
- Vermehrtes Deckungsangebot für Vögel und Säugetiere
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Erosionsschutz
- Vermeidung der Florenverfälschung

- Individuelle Informationsmappe
- Parzellenscharfe Berechnung der Maßnahmen
- Digitale Flächenskizzen für die Antragsbearbeitung
- Begleitung bei der Antragstellung und Umsetzung

Vertragsnaturschutz Blühfläche

Mehrjährig, D-Mischung regio



Vertragsnaturschutz Blühfläche

Einjährig, C-Mischung regio



Vertragsnaturschutz Doppelte Saatreihe



Vertragsnaturschutz Brache mit Selbstbegrünung

Jährliche Bodenbearbeitung oder mehrjährig ohne Bodenbearbeitung



Agrarumweltmaßnahme Blühstreifen / Buntbrache

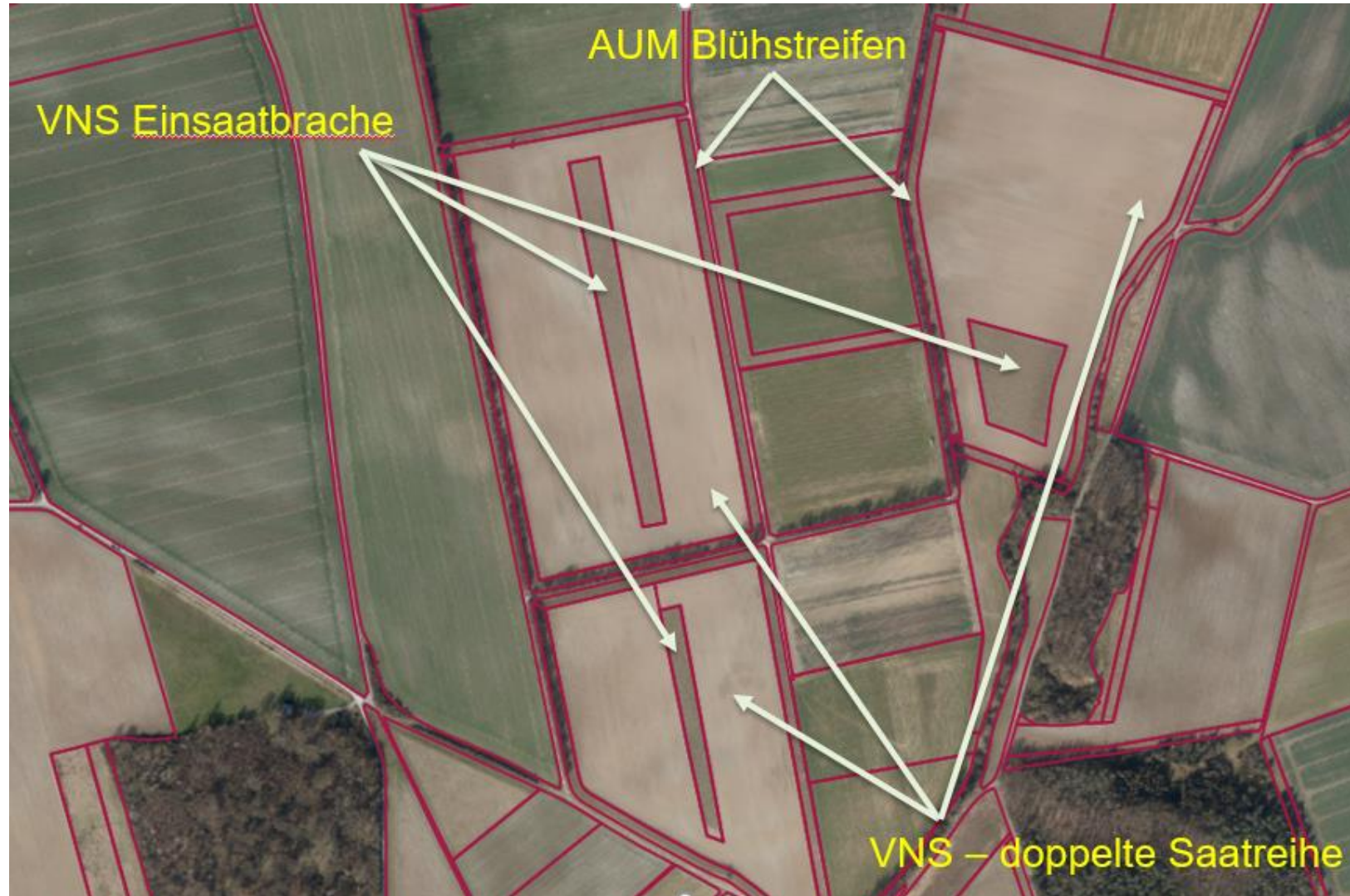
Mehrjährig, B-Mischung Kulturpflanzen



Beratungsergebnisse

| Jahr | 2020 | 2021 | 2022 | Summe |
|---|------|------|-------|-------|
| Beratungsbetriebe [Anzahl] | 72 | 65 | 171 | 308 |
| Vertragsnaturschutz [ha] | 246 | 158 | 116 | 520 |
| Blühstreifen bzw. -flächen (ab 2022 Buntbrache) [ha] | 34 | 30 | 342 | 406 |
| Uferrandstreifen [ha] | 12 | 14 | 52 | 78 |
| Brachen insgesamt [ha] | | | | 1.004 |
| Vielfältige Kulturen [ha] | | | 5.825 | 5.825 |
| Bewirtschaftung kleiner Schläge (<5 ha) [ha] | | | 2.462 | 2.462 |

Beispiel für Maßnahmenkombinationen



- Analyse bestehender Programme und Ableitung von Verbesserungsvorschlägen aus landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht
- Kombination von mehreren Biodiversitätsmaßnahmen, auch unterschiedlicher Förderprogramme, auf einem Schlag
- Umsetzung von Flächen mit Wildpflanzen für die Biogasnutzung und Monitoring
- Vertragsnaturschutzmaßnahme Doppelte Saatreihe in die Fruchtfolge integrieren
 - Auf besseren Standorten: Sommergerste in Doppelter Saatreihe – Mais – Winterweizen
 - Auf schwächeren Standorten: Sommergerste in Doppelter Saatreihe – Triticale – Leguminose o. Triticale
- Zwischenfruchteinsaat in Stoppelbrachen in roten Gebieten und Monitoring

Erkenntnisse Befragung von Landwirt*innen

Friederike Selensky, Masterarbeit Uni Hohenheim

- Evaluation der Partizipation als Indikator für eine gelungene Zusammenarbeit
- Durchführung von 12 Interviews teilnehmender Betriebe
- Inhalte: Motivation für die Teilnahme am Projekt, Beratungsverlauf, Austausch mit Akteuren der Beratung sowie Externen (Kolleg*innen, Kund*innen, Öffentlichkeit), Einstellung zum Naturschutz
- Motivation durch die Finanzierung von unwirtschaftlichen Flächen/-zuschnitten und grundsätzlichem Interesse an biologischer Vielfalt
- Bekanntheit des Beraters und sein landwirtschaftlicher Hintergrund waren sehr positiv
- Gute Basis der Beratung war die Einbringung von Wünschen und Vorstellungen der Betriebe
- Betriebe mit Vorerfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen brachten eigene Ideen zu Naturschutzthemen ein, sonst eher betriebliche und wirtschaftliche Inhalte
- Klare Definition der landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Ziele, sowie möglicherweise auftretender Probleme -> Erwartungen frühzeitig begegnen und Enttäuschungen vorbeugen
- LW sehen Potenzial in dem aktiven Austausch mit dem Naturschutz, Zusammenarbeit führte zu mehr Verständnis und differenzierterer Betrachtung bei auftretenden Problemen -> Durchführung von Gruppenveranstaltungen zum gemeinsamen Wissensaustausch, langfristige Zusammenarbeit
- Ziel: längerfristige Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, Austausch mit Externen unterstützen

- Enge fachliche und praktische Zusammenarbeit zwischen Landwirt*innen, Biodiversitätsberater, Biologischer Station und Unteren Naturschutzbehörden hat das Verständnis füreinander deutlich verbessert
- Biodiversitätsberater, Biologische Station und Untere Naturschutzbehörde haben den gemeinsamen Überblick über die Maßnahmen auf Landschaftsebene und können Beratungsschwerpunkte ableiten
- Monitoringergebnisse bestärken die Wirksamkeit der derzeitigen Maßnahmen und helfen in der weiteren Kommunikation
- Erste Erfahrungen sind bereits in die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen eingeflossen
- Fehlenden Finanzierung für ganz neue Maßnahmenideen im Projekt, sodass Ableitung von Ergebnissen aufgrund der geringen Stichprobenanzahl schwierig ist